

Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 43 K 1/23

Bingen am Rhein, 15.04.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 18.06.2025	10:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Nieder-Ingelheim	Flur 6 Nr. 157/10	Gebäude- und Freifläche Am Langenberg	1.451	13948 BV 2
2	Nieder-Ingelheim	Flur 6 Nr. 157/11	Gebäude- und Freifläche Am Langenberg	2.629	13948 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

leicht ansteigendes Grundstück mit West-Orientierung in Ortsrandlage im Gewerbegebiet, als Geschäftslage geeignet, als Wohnlage nicht geeignet

Verkehrswert: 176.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

leicht ansteigendes Grundstück mit West-Orientierung in Ortsrandlage im Gewerbegebiet, bebaut mit einer Produktionshalle mit Bürotrakt

Verkehrswert: 1.310.000,00 €

Weitere Informationen unter <https://www.zvg-portal.de/>

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.